



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.04.2024

Ordnungsstrafen: Saison 2023/24

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.

Diese werden am 02.05.2024 per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

Betroffene Mannschaft / Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
ASV St. Augustin H2	RES 23/24 - 145	2024-03-13	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
DJK Herhahn-Morsbach H1	RES 23/24 - 154	2024-03-16	20.1.10 Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.6 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	10 €
ESV Troisdorf H5	RES 23/24 - 156	2024-03-24	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft	100 €
ESV Troisdorf J13-1	RES 23/24 - 157	2024-03-23	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J13-2	RES 23/24 - 150	2024-03-16	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J13-2	RES 23/24 - 160	2024-03-22	20.1.1 b Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - Jungenmannschaft	50 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.04.2024

ESV Troisdorf J13-3	RES 23/24 - 161	2024-03-24	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J13-3	RES 23/24 - 147	2024-03-10	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf J13-4	RES 23/24 - 163	2024-03-24	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	50 €
ESV Troisdorf S40-1	RES 23/24 - 166	2024-03-14	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft	100 €
SC Fortuna Bonn H3	RES 23/24 - 164	2024-03-22	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
SSV Walberberg H2	RES 23/24 - 152	2024-03-15	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC Bad Godesberg-Muffendorf H2	RES 23/24 - 146	2024-03-15	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC Berk H1	RES 23/24 - 165	2024-03-23	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC Eschmar H4	RES 23/24 - 144	2024-03-12	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.04.2024

TTC GW Fritzdorf H7	RES 23/24 - 155	2024-03-22	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TTC Zingsheim J13-1	RES 23/24 - 158	2024-03-16	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €
TTC Zingsheim J13-1	RES 23/24 - 159	2024-03-16	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
TTC Zingsheim J13-1	RES 23/24 - 148	2024-03-10	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	50 €
TTG Witterschlick H5	RES 23/24 - 153	2024-03-15	20.1.14 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10 €
TTV Euskirchen H6	RES 23/24 - 151	2024-03-08	20.1.14 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10 €
TTV Viktoria Bonn H2	RES 23/24 - 141	2024-03-10	20.1.6 b Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4, K 5 a) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €
TuS Zülpich J13-1	RES 23/24 - 162	2024-03-24	20.1.1 c Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	50 €
TV Bergheim H5	RES 23/24 - 142	2024-03-10	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.04.2024

TV Königswinter H1	RES 23/24 - 149	2024-03-15	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
--------------------	-----------------	------------	---	------

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33